

NÖVV Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium im Mai 2022

Internet <http://www.noevv.at>
Geschäftsstelle geschaeftsstelle@noevv.at

Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Allgemeines</u>	<u>3</u>
1.1	Schriftempfänger	3
1.1.1	Postweg	3
1.1.2	Email	3
1.2	Verbandsmitteilungen	3
1.2.1	Internet	3
<u>2</u>	<u>Spezielle Bestimmungen</u>	<u>3</u>
2.1	Allgemeine Klasse	3
2.2	Nachwuchs	3
2.2.1	Technische Bestimmungen	3
2.2.2	Österreichische Meisterschaften	3
<u>3</u>	<u>Gebühren und Sätze</u>	<u>4</u>
3.1	Nenngebühren	4
3.2	Kaution	4
3.3	Gebühren	4
3.4	Strafsätze	6
3.4.1	Allgemeines	6
3.4.2	Sätze	6
3.4.3	Sonstige Strafen	8
3.5	Schiedsrichter	9
3.5.1	Schiedsrichterentgelt	9
<u>4</u>	<u>Termine</u>	<u>10</u>
4.1	Nenntermine	10
4.2	NÖVV-Terminkalender	10
<u>5</u>	<u>Genehmigte Hallen</u>	<u>11</u>
5.1	Technische Bestimmungen	11
5.1.1	Landesliga:	11
5.1.2	1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):	11
5.1.3	Kleinfeld:	11

1 Allgemeines

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Die Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen basiert auf den letztgültigen Ausschreibungen.

Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anderslautende auf.

1.1 Schriftempfänger

1.1.1 Postweg

Es gilt der entsprechende Punkt in der NÖVV-Wettspielordnung.

1.1.2 Email

Jeder Verein muss eine E-Mail-Adresse besitzen. Die Erreichbarkeit muss das ganze Bewerbungsjahr gegeben sein. Änderungen im laufenden Bewerbungsjahr sind dem NÖVV (geschaeftsstelle@noevv.at) umgehend mitzuteilen.

1.2 Verbandsmitteilungen

Alle Verbandsmitteilungen erfolgen per E-Mail gemäß Punkt 1.1.2 dieser Ausschreibung.

1.2.1 Internet

Aktuelle Spielpläne und Tabellen aller Bewerbe werden auf der NÖVV-Homepage www.noevv.at veröffentlicht.

2 Spezielle Bestimmungen

2.1 Allgemeine Klasse

Derzeit keine Sonderbestimmungen.

2.2 Nachwuchs

2.2.1 Technische Bestimmungen

Es gilt die jeweils gültige Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe des Österreichischen Volleyballverbandes. Download auf der ÖVV-Homepage (www.volleynet.at)

2.2.2 Österreichische Meisterschaften

Der NÖVV und in dessen Auftrag der Sieger des NÖVV Qualifikationsturniers für die ÖMS ist mit der Durchführung der ÖMS (siehe ÖVV Nachwuchsausschreibung) beauftragt.

3 Gebühren und Sätze

3.1 Nenngebühren

Für die Teilnahme an NÖVV-Bewerben ist eine Bewerbungsgebühr zu entrichten, ausgenommen davon sind die Nachwuchsbewerbe in allen Kategorien.

3.2 Kaution

- Die Kaution (ausgenommen die Kaution für die ÖMS-Qualifikationsturniere) wird nach dem Nennschluss den Vereinen in der jeweiligen Höhe (Punkt 3.3) vorgeschrieben. Sämtliche in einem Bewerbsjahr anfallende Gebühren und Strafen (ausgenommen Protest- Einspruchs- und Berufungsgebühr) werden von der Kaution abgebucht. Der Verein bekommt am Ende des Bewerbsjahres eine Kontonachricht und das Restguthaben ausbezahlt oder eine Nachzahlung vorgeschrieben.

3.3 Gebühren

	€
Versandgebühr nach Aufwand aber mindestens	1,50
Bearbeitungsgebühr	15.-
Freikauf Verein einer Spielgemeinschaft ohne eigenen Spielbetrieb	1.000.-
Vereinskaution (pro teilnehmendem Verein)	200.-

Kautionen

Mannschaftskaution allg. Klasse	300.-
Mannschaftskaution Cup	70.-
Mannschaftskaution U20 – U16 (pro Mannschaft)	200.-
Mannschaftskaution U15 (pro Mannschaft)	100.-
<u>Mannschaftskaution ÖMS-Qualifikationsturnier (pro Mannschaft)*</u>	<u>250.-</u>
Kaution bei ausschließlicher Teilnahme im NÖVV-Cup	150.-

*Die Kaution ist nach der Anmeldung durch Rechnungslegung des NÖVV innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Wird die Kaution innerhalb dieser Frist nicht überwiesen gilt die Anmeldung als nichtig.

Bei Teilnahme am ÖMS-Qualifikationsturnier wird die Kaution rückerstattet. Bei Nichtteilnahme wird die Kaution einbehalten.

€

Bewerbsgebühren

Bewerbsgebühr Landesligen 320.-
 Bewerbsgebühr für 1. und 2. Klasse 220.-

Protest-, Einspruchs- Berufungsgebühr 75.-

Lizenzgebühren

Indoor-Lizenzgebühr (allgemeine Klasse) 13.-
 Indoor-Lizenzgebühr (Nachwuchs) 5.-
 Ausstellung Volleycard (pro Karte) 4.-

Freikauf

Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters mit falscher oder ungültiger Lizenz (pro Spiel) 30.-

Bei Turnieren € 15.- pro Spiel jedoch mindestens € 30.- pro Turnier.

Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters bei Meisterschaftsspielen ohne Lizenz (pro Spiel), bei Turnieren € 25.- pro Spiel, jedoch mindestens € 50.- pro Turnier. 50.-

Schiedsrichtergebühren

Schiedsrichtergebühr bei ÖMS Teilnahme gemäß ÖVV – Nachwuchsausschreibung ÖVV

Hallenkommissionierung (pro Halle) 30.-

Schiedsrichtergebühr je teilnehmender Mannschaft pro Finalturnier LMS bzw. ÖMS U20-16 65.-

Schiedsrichterkurs C (Theorie) - pro Teilnehmer E-Learning DISK 10.-

Schiedsrichterkurs C (Praxisprüfung) – pro Teilnehmer bei Tageturnieren 20.-

Schiedsrichterkurs C (Praxisprüfung) – pro Teilnehmer Stundensatz Prüfer bei einem zu vereinbarenden Termin, und zusätzlich 15.-

Kilometergeld einmalig (Wohnort-Prüfungsort- Wohnort) pro Kilometer 60 % des amtl. Km-Geldes

Schiedsrichterkurs Ck – E-Learning DISK mit Prüfungskurs Präsenz 25.-

Schiedsrichterkurs Ck – Präsenzkurs mit Prüfung 25.-

Schiedsrichterkurs Jug – E-Learning DISK - pro 15.-

	€
Teilnehmer	
<u>Schiedsrichterkurs Jug – Präsenzkurs – pro Teilnehmer</u>	<u>20.-</u>
<u>Gebühr bei Nichtteilnahme zu einem angemeldeten Kurs, Prüfung, Praxisprüfung bzw. nicht zeitgerecht absolviertem E-Learning DISK – pro Teilnehmer</u>	<u>wie Teilnahmegebühr</u>
Schiedsrichterfortbildung <u>C-SR</u>	<u>15.-</u>
<u>C-SR</u> -Requalifikation (Theorie E-Learning DISK + Fortbildung)	25,-

3.4 Strafsätze

3.4.1 Allgemeines

Strafsätze werden, bezogen auf die Art des Vergehens, ausschließlich dem Verein gegenüber ausgesprochen.

3.4.2 Sätze

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz €
Verlust der Bewerbszugehörigkeit	c	500.-
Strafverifizierung/Spiel	c	100.-
Nichtantritt pro Spiel / Turnier	c	200.-
Nichtantritt pro Finalturnier pro Mannschaft	c	300.-
Kein Schiedsgericht (1. + 2. SR + Schreiber) in einer Dreierunde <u>Meisterschaft</u> bzw. Finalturnieren <u>LMS und finale ÖMS-Qualifikation</u>	c	175.-
Nichtbefolgung – Nominierung Schiedsgericht (pro Spieltag und pro Spielort)	c	400.-
Nicht zeitgerechte Anwesenheit des Schiedsgerichtes vor Spielbeginn	b	<u>50.-</u>
Terminüberschreitung, Fristversäumnis	c	50.-
Mangelhafte Netzanlage	a	<u>30.-</u>
Verstoß gegen Veranstalterpflichten gemäß Wettspielordnung (jeweils)	a	50.-
Vergehen gegen Bekleidungsvorschriften	a und b	50.-
Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht	c	50.-

Art des Vergehens (gem. Veröffentlichung auf Verbandshomepage)	Kategorie	Normalsatz
Fehlende Übermittlung der <u>(s) Spielberichte(s)</u>	c	50.-
Nicht <u>bezahlung des Schiedsrichterentgelts</u> vor dem Spiel (pro Spiel und Schiedsrichter)	a	50.-
Unbegründete Nichtbefolgung Kadereinberufung	c	200.-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 1.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	1.250.-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 2.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	750.-
Kein Pressebericht* (Finalturnier 1. Klasse) pro Turnier	c	<u>50.-</u>
Kein Pressebericht* (LMS-Finalturnier und Qualifikationsturniere <u>zur ÖMS der jeweiligen Nachwuchskategorien</u>) pro Turnier	c	<u>50.-</u>
Kein Pressebericht* (NÖVV-Cup-Heimspiele und <u>Semifinale</u>) pro Spiel	c	<u>50.-</u>

*Ein Pressebericht gilt als vollständig mit folgenden Daten und Frist:

- Liga, voller Name Heimteam, voller Name Gastteam, Endergebnis, Satzergebnisse
- Spielbericht – möglichst neutral gehalten (Word-Dokument oder direkt in der E-Mail)
- 1 bis max. 3 Fotos im Querformat im E-Mail-Anhang
- Übermittlung bis spätestens dem Spiel/Turnier folgenden zweiten Werktag

Erläuterung der Kategorien:

- a) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen, wenn der Mangel vom Schiedsgericht im Spielberichtsbogen eingetragen wurde. Wird ein solcher Mangel nicht vom Schiedsrichter eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die eineinhalbfache (150%) Strafe dem Verein des Schiedsrichters vorgeschrieben.
- b) Strafen werden gegenüber dem Verein des Schiedsgerichts ausgesprochen, wenn der Mangel von

Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen Seite 7

einem der beiden spielenden Vereine im Spielberichtsbogen vermerkt wurde. Wird ein solcher Mangel nicht von einem der beiden Vereine eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die Strafe zu 75% JEWEILS den beiden spielenden Vereinen vorgeschrieben.

- c) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen soweit dem NÖVV die Tatsache bekannt wurde oder ein Referent über das Bestehen des zugrundeliegenden Sachverhaltes entschieden hat.

3.4.3 Sonstige Strafen

Zu widerhandlungen, die in Punkt 3.4.2 nicht aufscheinen, sind von den zuständigen Referenten in einer den festgelegten Sätzen entsprechenden Form zu ahnden.

3.5 Schiedsrichter

3.5.1 Schiedsrichterentgelt

€

1. und 2. Landesliga	40.-
1. und 2. Klasse	25.-
Cup	30.-
Nachwuchs (Großfeld) <u>bei LMS und Qualifikationsturnieren zur ÖMS</u>	20.-
Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter (außer Landesmeisterschaften und Qualifikationsturnieren zur ÖMS Nachwuchs)	20.-
Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter Landesmeisterschaft und Qualifikationsturnieren zur ÖMS (Nachwuchs) pro Tag	40.-
Kilometergeld pro Kilometer (nur für Kaderschiedsrichter)	<u>60% des amtl. Km-Geldes</u>

4 Termine

4.1 Nenntermine

Nennschluss allgemeine Klasse, NÖVV-Cup, U20, U18, U16. Zusätzlich muss das Meldeformular im Original (Poststempel Nennschluss) oder in elektronischer Form (Scan) per Mail mit statutengemäßer Zeichnung an die Geschäftsstelle gesendet werden.	30. Juni 202 <u>2</u>
Nennschluss Hobbybewerbe	15. September 202 <u>2</u>
Spielermeldung im Bewerbungsmanagement-System	14 Tage vor Bewerbsbeginn
Nennschluss für Bewerbung für Veranstaltung von Großturnieren U15, U14, U13	gemäß Aussendung
Nennschluss für Großturniere U15, U14, U13	10 Tage vor Turnierbeginn
Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften	gem. ÖVV- Ausschreibung
Nennung des Schiedsrichterverantwortlichen (Meldeformular)	30. Juni 202 <u>2</u>
Abgabeschluss für Gentlemen Agreement (Scan) per Mail an die Geschäftsstelle	30. Juni 202 <u>2</u>
Übermittlung von Spielgemeinschaftsverträgen (Scan) per Mail an die Geschäftsstelle	30. Juni 202 <u>2</u>

4.2 NÖVV-Terminkalender

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5 Genehmigte Hallen

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5.1 Technische Bestimmungen

5.1.1 Landesliga:

Höhe: mindestens 5,5 Meter
Seitlicher Abstand: mindestens 2,7 Meter auf jeder Seite

5.1.2 1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):

Höhe: zwischen 5,5 und 4,5 Meter
Seitlicher Abstand: zwischen 2,7 Meter und 1,5 Meter auf jeder Seite

5.1.3 Kleinfeld:

Höhe: mindestens 4 Meter
Seitlicher Abstand: mindestens 1 Meter